

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen
Herrn Winrich Granitzka

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 07.02.2011

AN/0292/2011

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	21.02.2011

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,
sehr geehrter Vorsitzender Herr Granitzka,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie um die Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des AVR:

Seit 2008 steigen die Zugangszahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den Staaten der Europäischen Union, in der Bundesrepublik Deutschland und auch in der Stadt Köln an. Unbegleitete Minderjährige gehören nach der Auffassung von UNCR zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen. Die Minderjährigen kommen überwiegend aus Krisenländern wie Afghanistan, Irak und Iran. Bereits deshalb ist eine besondere Rücksichtnahme und Betreuungsbedarf erkennbar.

Die Europäische Kommission nahm am 06.05.2010 einen auf 10 Grundsätzen basierenden Aktionsplan an, um u. a. durch die Festlegung gemeinsamer Normen für Vormundschaft und Rechtsbeistand unbegleitete Minderjährige, die in die Europäische Union gelangt sind, besser zu schützen (Presseerklärung der Europäischen Kommission vom 06.05.2010 Nr. IP/10/534 „Europäische Kommission ruft zu verstärktem Schutz unbegleiteter Minderjähriger in der EU auf“).

Das Bundeskabinett beschloss drei Tage zuvor, am 03.05.2010, die Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Kinderrechtskonvention. Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages sieht es als wichtige Aufgabe an, dem formalen Akt der Rücknahme des Vorbehalts auch die praktische Umsetzung folgen zu lassen (Stellungnahme der Kinderkommission vom 16.12.2010 zum Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes).

Zu den oben genannten Entwicklungen sowie der Mitteilung der Verwaltung 5326/2010 in der Sitzung des AVR am 24.01.2011 hat die Fraktion DIE LINKE folgende Fragen:

1. Wie gestaltet sich das Aufnahmeverfahren für unbegleitete Minderjährige sowie die Inobhutnahme in der Stadt Köln und welche Dienststellen bzw. Behörden und Gerichte sind daran beteiligt?
2. Ist die ausreichende Fortbildung der Mitarbeiter/innen der Jugendhilfeeinrichtungen sowie der Vormunde sichergestellt?
3. Wie findet die Altersfeststellung in der Stadt Köln statt?
4. Wie gestaltet sich die Unterbringung der minderjährigen Flüchtlinge sowie deren Schul- und Ausbildungssituation?
5. Wie wird im Verwaltungsverfahren das rechtliche Gehör der unbegleiteten Minderjährigen in Verwaltungs-, Einwanderungs- und Asylverfahren im Sinne der Allgemeinen Bemerkung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes Nr. 12 (2009) sichergestellt? Insbesondere interessieren hier die Aspekte, an welchen Stellen des Aufnahme- und Unterbringungsverfahrens sowie im weiteren Verlauf der Unterbringung Dolmetscher/-innen eingesetzt werden und die Tatsache, ob gewährleistet ist, dass unabhängige Träger der Flüchtlingsberatung regelmäßig in die Aufnahmeverfahren einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Detjen
Fraktionssprecher

gez.

Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin